

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sommersdorf
vom 28.02.2022

VO/GV 73/22/034

Top 9.3 Beschlussfassung über Befreiungen nach §31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kleinsiedlungsgebiet Grammentiner Weg" und gemeindliches Einvernehmen gem. §36 BauGB - Errichtung eines Anbaus auf dem Flurstück 18, Flur 11, Gemarkung Sommersdorf

In der kurzen Diskussion wurde festgestellt, dass bei zukünftigen Bauvorhaben eine Beantragung vor Umsetzung des Bauvorhabens zu stellen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sommersdorf stimmt einer Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kleinsiedlungsgebiet Grammentiner Weg“, hier von Nr. II 1.1 und 1.2 hinsichtlich der Dachform und -neigung sowie der Überschreitung der Immissionsschutzfläche um 0,5m zwecks Errichtung eines Anbaus an das Wohnhaus mit einem Flachdach auf dem Grundstück Grammentiner Weg 1 (Flurstück 18, Flur 11, Gemarkung Sommersdorf) zu. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0